



Stufenweise Öffnung in Nordrhein -Westfalen geplant

Carina Lucas An: Carina Lucas

07.05.2020 16:01

Kopie: Ralf Mueller, Stephan Renner, Cornelia Leufgen, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

die **aktuelle Rechtsverordnung des Landes NRW**, die am Donnerstag, 16. April, erlassen, und heute, am 7. Mai aktualisiert wurde, finden Sie mit Verlinkung mit weiteren Hinweisen unter https://www.ihk-krefeld.de/de/corona-krise/einschraenkungen-des-betriebes/erlass-zu-kontaktreduzierenden-massnahmen.html?pk_campaign=ihk-newsletter+corona-krise/ihk-newsletter+corona-krise+35&pk_kwd=aktuelle+rechtsverordnung+des+landes+nrw+abrufbar
Sie gilt bis auf Weiteres bis einschließlich 10. Mai 2020.

In der gestrigen Pressekonferenz von Ministerpräsidenten Herrn Armin Laschet wurden bereits einige Details zur stufenweise Öffnung in Nordrhein-Westfalen, die u.a. **Gastronomie, Hotellerie und Tourismus, Handel und Dienstleistungen** und **Fitnessstudios** betreffen, bekannt.

Vom Land NRW wurden laut **Pressemitteilung vom 06.05.20** die Lockerungen im Entwurf vorgestell-

nachzulesen unter:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerpraesident-armin-laschet-stellt-nordrhein-westfalen-plan-vor>

Bitte beachten Sie, dass es wie in den letzten Wochen, alles ein sehr dynamischer Prozess ist und es noch zu weiteren Anpassungen und Änderungen kommen kann.

Sobald die Rechtsverordnung des Landes NRW aktualisiert worden ist und der Stadt Grevenbroich vorliegt, finden Sie diese unter:

<https://www.grevenbroich.de/rathaus-buergerservice/infos-zum-coronavirus/>

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen, bitten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten. Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:

www.grevenbroicher-lokalahelden.de oder

<https://www.stadtmarketing-grevenbroich.de/lokalhelden/> und

<https://rheinkreishelden.de/standorte/grevenbroich/>

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung
Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688

Fax: 02181 / 608-8-688

E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de

Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.